

## ERLÄUTERUNGEN

zur Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom **18.2.2021**, Zahl: **032-01-2130/2021** mit welcher für das Grundstück 1540/6 (Teil) KG Preims im Ausmaß von 3.087 m<sup>2</sup> die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ im Flächenwidmungsplan aufgehoben wird.

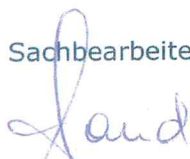
Die von der Aufhebung als Aufschließungsgebiet betroffene Parzelle Nr. 1540/6 (Teil) befindet sich in der KG Preims – am Klippitztörl und ist schon seit Jahrzehnten als Bauland gewidmet.

Der Grundstückseigentümer beabsichtigt nach der Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf der bestehenden Widmungskategorie „Bauland – Kurgebiet“ mehrere Gebäude für den Verkauf zu errichten.

Die erforderlichen positiven Stellungnahmen liegen vor. Für ein etwaig folgendes Bauverfahren wurden Auflagen festgelegt.

Aus diesen Gründen wurde die „Aufhebung des Aufschließungsgebietes“ vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg am **18.2.2021** beschlossen.

Der Sachbearbeiter:



Dipl.-Ing. Norbert Sand



Der Bürgermeister:



DI (FH) Hannes Primus



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter  
<http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>